

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION**vom 29. April 2004****mit Übergangsmaßnahmen zugunsten bestimmter Einrichtungen des Milchsektors in Ungarn***(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2004) 1711)***(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2004/459/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf den Vertrag über den Beitritt der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei²⁹, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 3,gestützt auf die Akte über den Beitritt der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei³⁰, insbesondere auf Artikel 42,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In Ungarn ist es für 21 Milch verarbeitende Betriebe mit Schwierigkeiten verbunden, die einschlägigen strukturellen Anforderungen gemäß Anhang B der Richtlinie 92/46/EWG des Rates vom 16. Juni 1992 mit Hygienevorschriften für die Herstellung und Vermarktung von Rohmilch, wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis³¹ am 1. Mai 2004 zu erfüllen.
- (2) Dementsprechend benötigen diese 21 Betriebe Zeit, um ihren Modernisierungsprozess abzuschließen, damit sie anschließend mit den einschlägigen strukturellen Anforderungen gemäß der Richtlinie 92/46/EWG in vollem Einklang stehen.
- (3) Die 21 Betriebe, die sich derzeit in einem fortgeschrittenen Stadium der Modernisierung befinden, haben zuverlässige Nachweise darüber erbracht, dass sie über die notwendigen Mittel verfügen, um die noch verbleibenden Mängel innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beseitigen; die Ungarische Behörde für

²⁹ ABl. L 236 vom 23.9.2003, S. 17.

³⁰ ABl. L 236 vom 23.9.2003, S. 33.

³¹ ABl. L 268 vom 14.9.1992, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 806/2003.

Tiergesundheit und Lebensmittelkontrolle hat hinsichtlich des Abschlusses des Modernisierungsprozesses eine positive Stellungnahme abgegeben.

- (4) Ausführliche Angaben zu den Mängeln der einzelnen ungarischen Betriebe liegen vor.
- (5) Um den Übergang von der in Ungarn bestehenden Regelung auf die Regelung zu erleichtern, die sich aus der Anwendung der veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen der Gemeinschaft ergibt, sollte dem Antrag Ungarns stattgegeben werden, eine Übergangsfrist für jene 21 Betriebe im Rahmen einer außerordentlichen Übergangsmaßnahme zu genehmigen.
- (6) Wegen des außergewöhnlichen Charakters dieser während der Beitrittsverhandlungen nicht vorgesehenen Übergangsregelung sollten nach Annahme der vorliegenden Entscheidung keine weiteren Anträge Ungarns auf Übergangsmaßnahmen, die die an Milch und Milcherzeugnisse produzierende Betriebe gestellten strukturellen Anforderungen betreffen, genehmigt werden.
- (7) In Anbetracht des fortgeschrittenen Stadiums der Modernisierung und des außergewöhnlichen Charakters der Übergangsmaßnahme ist die Übergangsfrist auf höchstens 12 Monate zu beschränken; eine anschließende Verlängerung ist auszuschließen.
- (8) Die Betriebe, für die die mit dieser Entscheidung festgelegten Übergangsmaßnahmen gelten, sollten denselben Bestimmungen unterliegen wie die Erzeugnisse derjenigen Betriebe, denen nach dem Verfahren der einschlägigen Anhänge der Beitrittsakte eine Übergangsfrist zur Erfüllung der strukturellen Anforderungen eingeräumt wurde.
- (9) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit –

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Die strukturellen Anforderungen gemäß Anhang B der Richtlinie 92/46/EWG gelten bis zu dem für die einzelnen Betriebe festgelegten Datum nicht für die im Anhang der vorliegenden Entscheidung aufgelisteten Betriebe in Ungarn, wobei die in Absatz 2 festgelegten Auflagen einzuhalten sind.
- (2) Für die Erzeugnisse der Betriebe gemäß Absatz 1 gelten die folgenden Bestimmungen:
 - Solange für die im Anhang dieser Entscheidung genannten Betriebe die Regelung gemäß Absatz 1 gilt, dürfen die Erzeugnisse dieser Betriebe ungeachtet des Datums der Vermarktung nur auf dem Inlandsmarkt in Verkehr gebracht oder zur Weiterverarbeitung im selben Betrieb verwendet werden;
 - die Erzeugnisse sind mit einem Genusstauglichkeitszeichen zu versehen.

Artikel 2

Diese Entscheidung gilt vorbehaltlich des Inkrafttretens des Vertrags über den Beitritt der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens.

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 29. April 2004

Für die Kommission
David BYRNE
Mitglied der Kommission

ANHANG

Milch verarbeitende Betriebe, die sich im Übergang befinden

	Veterinärkontrollnummer	Name und Anschrift des Betriebs	Sektor: Milch	Ende der Übergangsfrist
			Tätigkeitsbereich der Betriebe	
			Milch und Milcherzeugnisse	
1	01501	Cheesio Kft., Véménd, Baranya	x	30.04.2005
2	02502	Cosinus Gamma Kft. Sajttüzem, Kunszentmiklós, Bács	x	30.04.2005
3	03503	Tejfeldolgozó és Sajtkészítő Üzem, Gyomaendrőd, Békés	x	30.04.2005
4	04504	Abaújtej Közös Vállalat tejüzeme, Forró, Borsod	x	30.04.2005
5	05505	BOPPE Kft., Hódmezővásárhely Csongrád	x	30.04.2005
6	05506	Ujfalusi Mihály Bio-kecsketej üzem, Csongrád	x	30.04.2005
7	06507	Győzelem Mgsz. Sajttüzem, Lajoskomárom, Fejér	x	30.04.2005
8	06508	Tejmix Kft., Kápolnásnyék-Pettend, Fejér	x	30.04.2005
9	09509	Egertej kft., Eger, Heves	x	30.04.2005
10	12510	Naszálytej Rt., Vác, Pest	x	30.04.2005
11	12511	Dabastej Kft., Dabas, Pest	x	30.04.2005
12	12512	Csipkó Istvánné tejüzeme, Pest	x	30.04.2005
13	13513	Drávatej Kft., Barcs, Somogy	x	30.04.2005
14	14514	Tiszatej Kft., Rakamaz, Szabolcs	x	30.04.2005
15	14515	Farmtej Kft., Kemecse, Szabolcs	x	30.04.2005
16	15516	Jásztej Rt., Jászapáti, Jász	x	30.04.2005
17	15517	Kuntej Rt., Tiszafüred, Jász	x	30.04.2005
18	16518	Dámtejt Kft., Tamási, Tolna	x	30.04.2005
19	17519	Tejfeldolgozó és Kereskedelmi Kft., Körmend, Vas	x	30.04.2005
20	18520	Gici sajt kft., Gic, Veszprém	x	30.04.2005
21	20521	Soma's Trade Kft., Budapest	x	30.04.2005